

Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

1.1 Übereinstimmung zum EPLR und zur LES	ja	nein
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014 bis 2020		
Unterstützung der Ziele der LES / Passfähigkeit zu den Maßnahmen der LES		
1.2 Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers	ja	nein
Nachweis der gesicherten Finanzierung		
1.3 Administrative Konformität	ja	nein
Nachweis zum Eigentum		
1.4 Fachförderung	ja	nein
Ausschluss der Fachförderung für vorrangig einzusetzende Programme bei kommunalen Vorhaben durch Vorlage einer Eigenerklärung		
Kohärenzfeststellung Stufe 1 – erster Prüfschritt	ja	nein

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten Kohärenzkriterien abzu prüfen. Alle festgelegten Kriterien müssen erfüllt sein, d.h. mit „ja“ beantwortet sein.

Kohärenzfeststellung Stufe 1 – zweiter Prüfschritt	ja	nein
maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien gemäß Kapitel 6.3 der LES		

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 ist die Einhaltung aller maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien entsprechend der Festlegungen im Kapitel 6.3 Maßnahmenbeschreibung festzustellen. Auch diese maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien müssen vollständig mit „ja“ beantwortet sein.